

## Was ist der richtige Umwandlungssatz?

Diese Frage wird im Hinblick auf die Abstimmung am 7. März 2010 kontrovers, jedoch oft nicht sehr sachlich diskutiert. Im nachfolgenden Artikel wollen wir uns auf die ökonomischen und nicht auf die politischen Aspekte für die Festsetzung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge konzentrieren.

### Ausgangslage

Die Leistungen in der beruflichen Vorsorge beruhen auf einem einfachen System. Jeder Arbeitnehmer spart während der Erwerbsphase ein Alterskapital an, das während der Rentenphase in Form einer Altersrente aufgebraucht wird. Dabei soll er nur so viel Kapital verbrauchen, wie er angespart hat. Im Grunde genommen entspricht das System dem alltäglichen Prinzip aller Privathaushalte. Einem Sparprozess folgt ein Verbrauchsprozess. Ausgegeben werden kann nur, was vorher gespart worden ist.



Aus CHF 100'000 wird bei einem Umwandlungssatz von 6,8% eine lebenslange Altersrente von jährlich CHF 6'800. Die Rentenhöhe ist somit durch den Umwandlungssatz vorgegeben. Offen ist, wie lange das vorhandene Kapital ausreicht und wie viel Rendite auf dem verbleibenden Kapital noch erzielt werden kann.

Es ist also von entscheidender Bedeutung,

- wie lange soll die Rente bezogen werden,
- wie hoch wird die Rendite auf das verbleibende Kapital während des Verbrauchsprozesses sein.

### Theorie versus Praxis

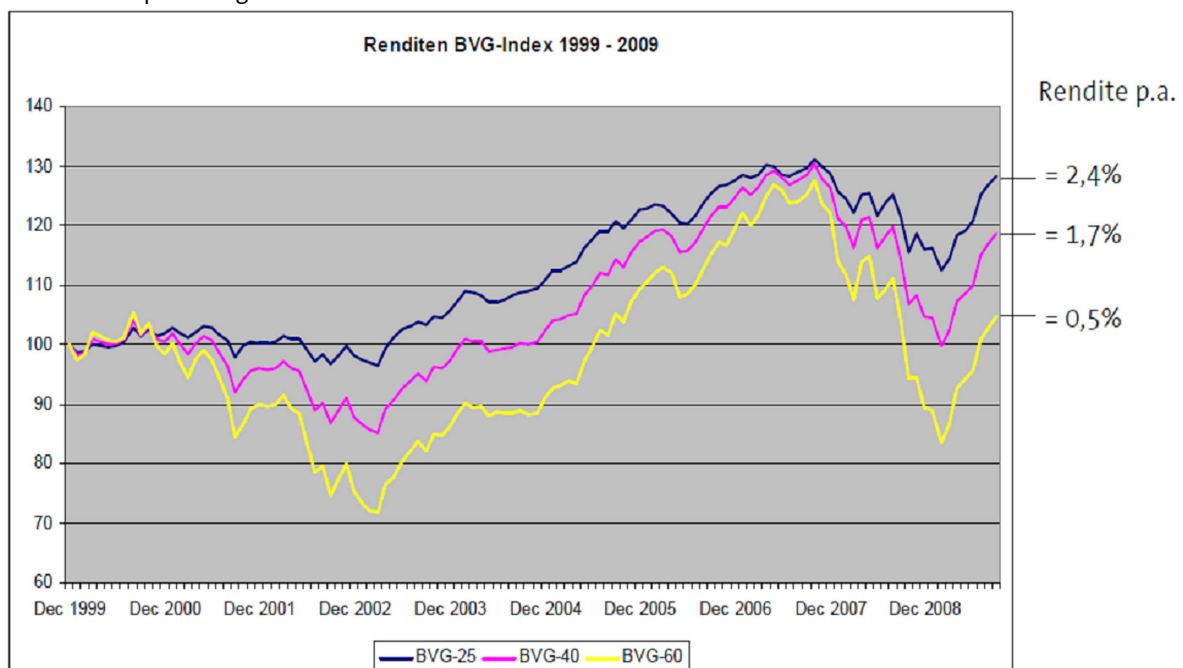
In der Diskussion um die Senkung des Umwandlungssatzes wird mit verschiedenen Annahmen jongliert:

#### Lebenserwartung

Die Lebenserwartung eines 65-jährigen ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Es gibt keine Garantie, dass dies in der Zukunft weiterhin der Fall sein wird. Die Fortschritte der modernen Medizin lassen jedoch neben vielen anderen positiven Einflussfaktoren den Schluss zu, dass selbst bei pessimistischer Beurteilung ein weiterer Anstieg der Lebenserwartung zu erwarten ist.

#### Kapitalmarktrendite

Eine verhältnismässig sichere Rendite von jährlich 4%, 5% oder noch mehr liess sich in den letzten Jahren kaum noch erzielen. Hier wird in der Diskussion häufig die Durchschnittsrendite der letzten 25 Jahre ins Feld geführt, in der aber die Jahre mit hoher Inflation (80er Jahre) oder Börsenboom (90er Jahre) enthalten sind. Schaut man einfach mal auf die letzten 10 Jahre, so sieht dieses Bild weniger erfreulich aus. Und momentan gibt es kaum Anzeichen, dass in den nächsten Jahren für sichere Kapitalanlagen hohe Renditen erwirtschaftet werden können.



## Wo ist das Problem?

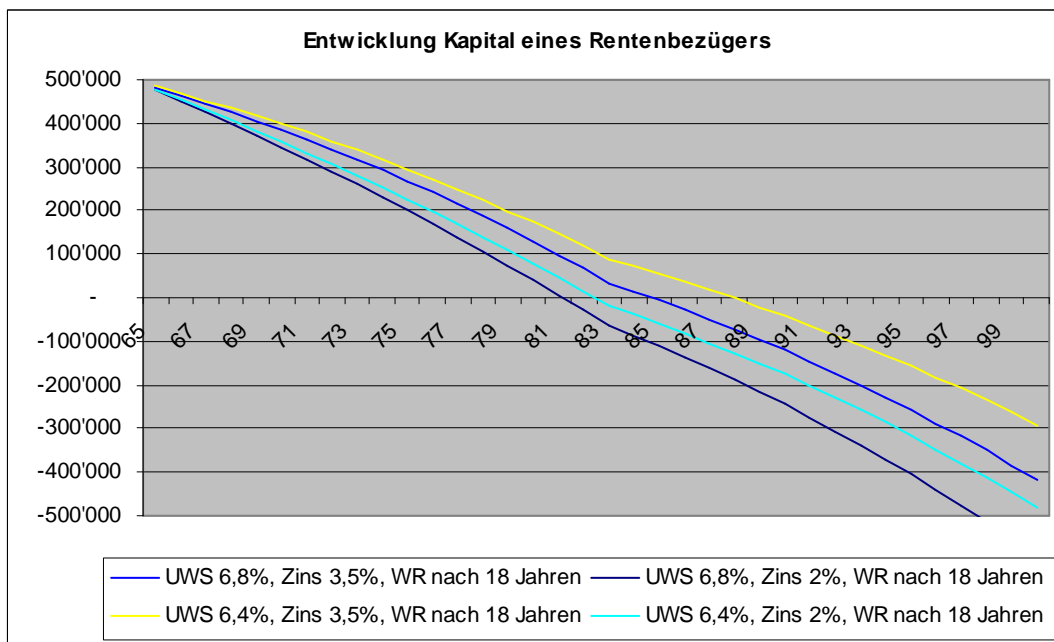
Ein wichtiger, aber entscheidender Aspekt wird jedoch in der laufenden Diskussion so gut wie gar nicht beleuchtet. Was passiert, wenn ein Altersrentenbezüger verstirbt? In der Regel wird eine Hinterlassenenleistung in der Höhe von 60% der Altersrente fällig; und zwar bis zum Tod der hinterlassenen Person. Folgendes Beispiel soll dies illustrieren. Alle Berechnungen beruhen auf statistischen, also tatsächlich gemessenen Werten:

Ein Mann bezieht ab seinem 65. Altersjahr eine Rente.

Er hat eine Lebenserwartung von ca. 17 Jahren. 80% aller Männer sind im Alter von 82 Jahren verheiratet, die Ehefrau ist in der Regel ca. 4 Jahre jünger.

Nach seinem Tod mit 82 Jahren hinterlässt er also eine 78-jährige Witwe, die wiederum eine Lebenserwartung von weiteren 11 Jahren und einen Rentenanspruch von 60% der Altersrente hat.

Die Grafik zeigt: mit einem Umwandlungssatz von 6,8% ist das Kapital nach 20 Jahren verbraucht. bei einem Umwandlungssatz von 6,4% reicht das Geld für etwas mehr als 23 Jahre.



Legende: UWS = Umwandlungssatz ; WR = Witwenrente

Beides setzt eine kontinuierliche Kapitalmarktrendite von 3,5% voraus. Sinkt die Rendite während der Rentenbezugszeit auf 2%, so verkürzen sich die Zeiten auf 16,5 und 18 Jahre. Im ersteren Fall reicht somit das Kapital nicht einmal, um die gesamte Altersrente ohne Hinterlassenenleistung zu finanzieren.

## Wer finanziert ein Defizit?

Das Versprechen über eine Rentenzahlung macht nur Sinn, wenn es auch unter schwierigen Bedingungen einzuhalten ist, ohne zukünftigen Generationen eine Last aufzulegen. Wenn man mit offenen Augen die ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen betrachtet, so kann man leicht erkennen, dass sich mit den gültigen Umwandlungssätzen Quersubventionierungen der aktiven Generation zur Rentenbezugsgeneration kaum vermeiden lassen.

## Was ist nun der richtige Umwandlungssatz?

Jede Vorsorgeeinrichtung sollte selbst den für sie nach versicherungsmathematischen Methoden korrekten Umwandlungssatz festlegen dürfen. Dieser kann je nach Zusammensetzung des Versichertenbestandes ganz unterschiedlich ausfallen. Die Unternehmungen sind bei der Wahl der für sie richtigen Pensionskasse völlig frei.

Bei der Überprüfung der Vorsorgeeinrichtung ist somit dem Umwandlungssatz neben vielen anderen Kriterien Beachtung zu schenken. Dazu gehören auch die Kosten für die Verwaltung, die Risikoprämien, die Verständlichkeit von Dokumenten und vieles mehr.

Uwe Brandt  
Leiter Spida Personalvorsorgestiftung